

Hessens Landesprogramm zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen

„Ganztagsprogramm nach Maß“

Veranstaltung „Alles was Recht ist“ des Hess. Jugendrings
26.01.08 Dietzenbach

1 Bildungsland Hessen

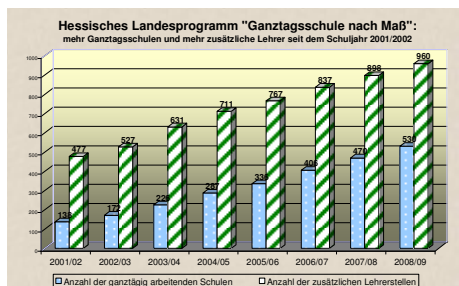
Richtlinie vom 1. August 2004 für ganztägig arbeitenden Schulen nach § 15 Hessisches Schulgesetz:

Kooperativer Ansatz:

- ❖ Land, Schulträger und/oder Jugendhilfeträger gestalten **gemeinsam** ein Angebot vor Ort.
- ❖ alle Beteiligten tragen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der ganztägig arbeitenden Schulen bei.

2 Bildungsland Hessen

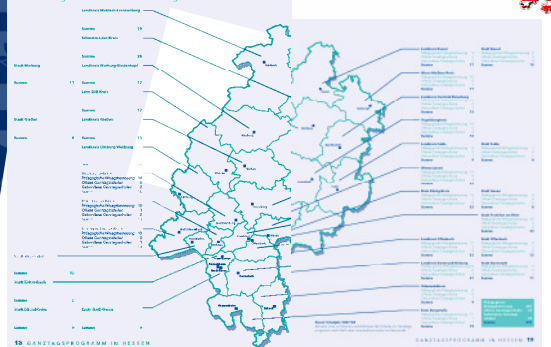
Ganztagsschulen in Hessen:



3 Bildungsland Hessen

Ganztagsprogramm nach Maß

Landkarte der geförderten Schulen nach Schulträger und Mischform



4 Bildungsland Hessen

Mehrjahresprogramm 2006 bis 2008:

- ❖ Ziel: wohnortnahes, bedarfsgerechtes Ganztagsschulangebot
- ❖ In den drei Schuljahren 2006/07 bis 2008/09 stehen je 60; insgesamt 180 zusätzliche Lehrerstellen für neue Ganztagsangebote zur Verfügung

5 Bildungsland Hessen

Mehrjahresprogramm Schuljahr 2007/08:

- ❖ 63 neue Schulen mit PMB
- ❖ 1 neue gebundene Ganztagschule
- ❖ 11 Schulen erhalten Aufstockungen ihrer Ressourcen (im Rahmen der Kontingente des Mehrjahresprogramms)

6 Bildungsland Hessen

Drei Modelle ganztägig arbeitender Schulen:

Pädagogische Mittagsbetreuung (PMB):

Mittagessen und Angebote an mindestens drei Nachmittagen bis 14.30 (i. d. R. Einstiegsmodell)

Kooperative Ganztagschule in offener Konzeption:

Angebot an fünf Tagen von 7.30 bis 17.00 Uhr

Kooperative Ganztagschule in gebundener

Konzeption: fünf Tage bis 17.00 Uhr, Pflichtunterricht am Nachmittag möglich

7 Bildungsland
Hessen

Gemeinsame Merkmale ganztägig arbeitender Schulen:

- ❖ Angebot eines warmen Mittagessens
- ❖ Hausaufgabenbetreuung
- ❖ Förderunterricht und Wahlangebote i.S. der Stundentafel

dadurch: verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht

8 Bildungsland
Hessen

Personelle Ausstattung PMB

Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung:

Zusätzliche Zuweisung von mindestens 1,0 Stelle;
ab 1,5 Stellen mindestens 0,5 Stellen in Mitteln

9 Bildungsland
Hessen

Personelle Ausstattung GTS

Kooperative Ganztagschulen (offene oder gebundene Form)

Sonderschulen:

Zuschlag von bis zu 25 %

Grundschulen:

Zuschlag von bis zu 30 %

Schulen der Sekundarstufe I:

Zuschlag von bis zu 20 %

10 Bildungsland
Hessen

Personalstruktur

Die Schulen erhalten für Ganztagsangebote

- ❖ Personal des Landes (Lehrkräfte, neu: pädagogische Fachkräfte)
- ❖ Personal freier Träger (z. B. Übungsleiter, Honorarkräfte)
- ❖ Personal des Schulträgers (z. B. Sozialpädagogen)

11 Bildungsland
Hessen

Zusätzliches Personal des Landes

Finanzierung durch den Stellenzuschlag:

- ❖ durch zusätzliche Lehrerstunden (Angebote durch Lehrkräfte)
- ❖ durch „Mittel statt Stelle“ beschäftigte pädagogische Fachkräfte -zuständig für die Abwicklung: **SSA-**

12 Bildungsland
Hessen

Zusätzliches Personal freier Träger

Finanzierung durch den „Mittel-Zuschlag“:

- ❖ Umwandlung von Lehrerstellen in Haushaltsmittel („Mittel statt Stelle“)
- ❖ 1,0 Stelle entspricht 46.000,- €;
- ❖ 0,5 Stelle entspricht 23.000,- € jeweils im Schuljahr

13 Bildungsland Hessen

Der Schulträger

- ❖ stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen des Angebotes sicher.
- ❖ kann Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes (IZBB) für notwendige Bau- und Ausstattungsmaßnahmen beantragen.
- ❖ gewährleistet das für ein **Essensangebot** erforderliche zusätzliche Personal.

14 Bildungsland Hessen

Der Schulträger

übernimmt die Mittelverwaltung:

- ❖ erhält den Zuwendungsbescheid für „Mittel statt Stelle“;
- ❖ schließt (bzw. Schule in seinem Namen) Verträge mit Trägervereinen bzw. Einzelpersonen;
- ❖ weist die sachgerechte Verwendung der Mittel nach.

15 Bildungsland Hessen

Zweckbindung der Haushaltsmittel

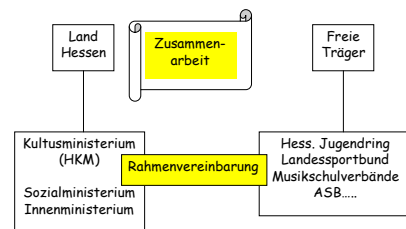
- ❖ Beschäftigung von Personal zur Durchführung von Ganztagsangeboten
- ❖ Maximal 30 % des Zuwendungsbetrages dürfen für notwendige Sachkosten verwendet werden (Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder, kleinere Ausstattungen).

16 Bildungsland Hessen

Einbeziehung von Trägern

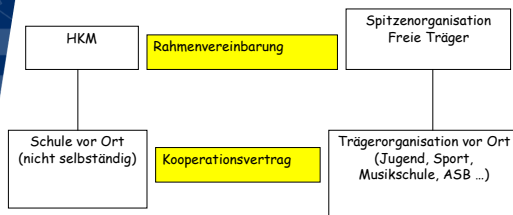
- ❖ grundsätzlich möglich und erwünscht
- ❖ Rahmenvereinbarungen
- ❖ schriftliche Vereinbarungen zwischen Schule, Schulträger und Träger erforderlich
- ❖ Schulleitung hat gegenüber dem Trägerpersonal das Weisungsrecht

17 Bildungsland Hessen

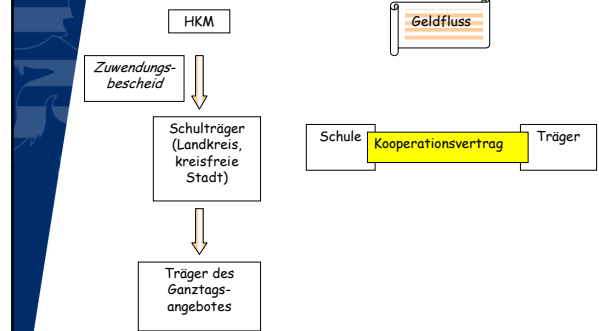


18 Bildungsland Hessen

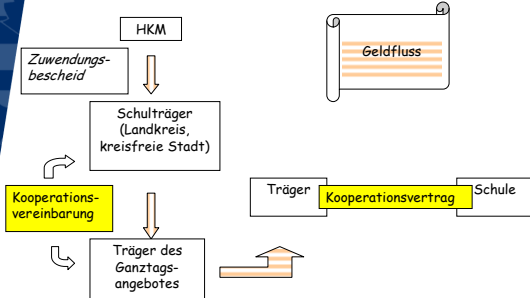
Kooperation- Umsetzung



19 Bildungsland Hessen



20 Bildungsland Hessen



21 Bildungsland Hessen

Unterstützung und Beratung

- ❖ durch die Serviceagentur Ganztätig Lernen bei den SSÄ Frankfurt u. Kassel
- ❖ durch die Staatlichen Schulämter, insb. die Generalistinnen bzw. Generalisten
- ❖ durch die Schulträger (Zuwendungsempfänger)

22 Bildungsland Hessen

Unterstützung und Beratung

- ❖ Ausgestaltung des Ganztagsangebots
- ❖ regionale Netzwerke
- ❖ Vertragsgestaltung mit außerschulischen Partnern
- ❖ Qualifizierung des Personals

23 Bildungsland Hessen

Unterstützung und Beratung

- Kultusministerium: Referat II.8
 Ganztägige Angebote
 Pia Hesse: p.hesse@hkm.hessen.de
 Jürgen Wrobel: j.wrobel@hkm.hessen.de
- ❖ www.kultusministerium.hessen.de,
Suchwort: Ganztagschule

24 Bildungsland Hessen